



- Zentrale Vergabestelle -

Öffentliche Ausschreibung:

Vergabe-Nr.: ZA 14 – 22.05.01 – 001/2026

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über das Öffnen/Verschließen von Türen und Toren aller Art
im Wege der Ersatzvornahme für den Bereich des Polizeipräsidiums Aachen



Inhaltsverzeichnis

1	Auftragsgegenstand	4
1.1	Losaufteilung: Gebiets- und Zeitlose	4
1.2	Leistungsabruf	5
1.3	Bedarfsmenge	6
1.4	Auftragsausführung	7
1.5	Personaleinsatz	7
1.6	Wettbewerbsneutralität	8
2	Vertragszeitraum	8
3	Vergütung	9
3.1	Pauschalpreis	9
3.2	Abrechnung	10
4	Eignungsanforderungen und Nachweise.....	10
4.1	Zuverlässigkeit.....	10
4.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10
5	Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer / Eignungsleihe.....	11
6	Haftung und Gewährleistung	12
7	Vertraulichkeit und Datenschutz	12
8	Vertragsunterlagen	13
9	Angebot.....	14
9.1	Form und Einreichung	14
9.2	Wertungsrelevante Bestandteile	14
10	Zuschlagskriterien / Wertung der Angebote	14
10.1	Bewertung des Preises	14
10.2	Bewertungsmethode	15
11	Kommunikation	15
12	Preisblatt.....	16



Hinweis:

Vergabeverfahren werden ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz des Landes Nordrhein-Westfalen (VMP NRW -www.evergabe.nrw.de) durchgeführt. Hierzu ist eine Anmeldung (ggf. nach erstmaliger Registrierung) auf dem VMP NRW erforderlich. Beim Verfahren nicht angemeldete Unternehmen erhalten ggf. keine E-Mail-Benachrichtigung über Nachrichten der Vergabestelle, z. B. über eine Aktualisierung der Vergabeunterlagen. Angebote auf Basis nicht aktueller Vergabeunterlagen können einen Ausschluss zur Folge haben. Angebote können ausschließlich elektronisch über das Bietertool des VMP NRW abgegeben werden. Angebote in anderer Form sind nicht zulässig. Es wird empfohlen, frühzeitig zu prüfen, ob die erforderliche Technik zur ordnungsgemäßen Angebotsabgabe zur Verfügung steht. Außerdem sollte das Hochladen der elektronischen Angebotsunterlagen rechtzeitig begonnen werden.



1 Auftragsgegenstand

Das Land NRW, vertreten durch das Polizeipräsidium Aachen (Auftraggeber), beabsichtigt für die nachfolgend aufgeführten Leistungen den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem oder mehreren Unternehmen (Auftragnehmer) für den Zeitraum vom **XX.XX.XXXX** für mindestens 3 Jahre. Der Auftraggeber kann den Vertrag einmalig um ein weiteres Jahr verlängern wodurch der Vertrag spätestens am **XX.XX.XXXX** endet.

Das Leistungspaket beinhaltet alle erforderlichen Maßnahmen für das fachgerechte Öffnen, Verschließen und für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art für den Vertragszeitraum (vgl. Ziff. 2) im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Aachen.

1.1 Losaufteilung

Der Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Aachen wird in drei Gebietslose sowie zwei Zeitlose unterteilt.

Das Los 1 ist wie folgt definiert: Stadtgebiet Aachen, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 08:00 bis 14 Uhr.

Das Los 2 ist wie folgt definiert: Stadtgebiet Aachen, montags bis freitags von 18:00 bis 08:00 Uhr, samstags von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 14.00 bis 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen (inkl. Heiligabend und Silvester) ganztägig.

Das Los 3 ist wie folgt definiert: Stadtgebiet Alsdorf, Stadtgebiet Baesweiler, Stadtgebiet Herzogenrath, Stadtgebiet Würselen (Kreis Nord), montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 08:00 bis 14 Uhr.

Das Los 4 ist wie folgt definiert: Stadtgebiet Alsdorf, Stadtgebiet Baesweiler, Stadtgebiet Herzogenrath, Stadtgebiet Würselen (Kreis Nord), montags bis freitags von 18:00 bis 08:00 Uhr, samstags von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 14.00 bis 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen (inkl. Heiligabend und Silvester) ganztägig.

Das Los 5 ist wie folgt definiert: Stadtgebiet Eschweiler, Stadtgebiet Monschau, Gemeindegebiet Roetgen, Gemeindegebiet Simmerath, Stadtgebiet Stolberg (Kreis Süd), montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 08:00 bis 14 Uhr.



Das Los 6 ist wie folgt definiert: Stadtgebiet Eschweiler, Stadtgebiet Monschau, Gemeindegebiet Roetgen, Gemeindegebiet Simmerath, Stadtgebiet Stolberg (Kreis Süd), montags bis freitags von 18:00 bis 08:00 Uhr, samstags von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 14.00 bis 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen (inkl. Heiligabend und Silvester) ganztägig.

Das Angebot kann sich auf ein Los, auf mehrere Lose oder auf die Gesamtvergabe beziehen, wobei die Grenzen der Lose durch die obigen Gebiete Stadt Aachen, Nordkreis und Südkreis vorgegeben werden. Der Zuschlag erfolgt losweise.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in dem vom Auftraggeber angegebenen Losgebiet mehrere Aufträge gleichzeitig erledigt werden können.

1.2 Leistungsabruf

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers wird durch Beauftragungen (Abrufe) des Auftraggebers begründet. Der Abruf der Leistung erfolgt telefonisch.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit an allen Wochentagen. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab telefonischer Benachrichtigung des Leistungsabrufs. Das bedeutet, jeder Ort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht, so dass der sofortige Vollzug der Leistung gemäß Weisung der Beamten am Einsatzort erfolgen kann.

Trifft der Auftragnehmer nicht innerhalb von 45 Minuten am Einsatzort ein, hat der Auftraggeber das Recht, eine andere Firma zu beauftragen. Der Auftragnehmer kann hieraus keine Rechte, insbesondere nicht die Vergütung der Leerfahrt, gegenüber dem Auftraggeber geltend machen. Die durch die Beauftragung einer anderen Firma zusätzlich entstehenden Kosten sind dem Auftraggeber von dem Auftragnehmer zu erstatten.

Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen, wie zum Beispiel Glatteis, Schneefall, Hochwasser oder weiteren Unwetterlagen, ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung umgehend zu informieren.



Innerhalb von 10 Minuten nach telefonischer Auftragserteilung ist eine Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber kostenfrei möglich. Später eingegangene Stornierungen werden gem. Ziffer 3.1 der Leistungsbeschreibung vergütet.

1.3 Bedarfsmenge

Aus den vorangegangenen Verträgen wurden in den letzten Jahren im Los 1 ca. 50 Beauftragungen jährlich abgerufen, in den Losen 2, 3 und 5 je ca. 20 Beauftragungen und in den Losen 4 und 6 je ca. 10 Beauftragungen.

Ab dem 01. April 2026 wird die Berufsfeuerwehr Aachen ihre Prozesse so umstellen, dass Auswirkungen auf den Auftraggeber und die Anzahl der aus dieser Rahmenvereinbarung abgerufenen Leistungen zu erwarten sind. Da die Berufsfeuerwehr nicht mehr wie bisher nach dem Aufbruch einer Wohnungs- oder Hauseingangstür nach Möglichkeit selbstständig ein eigenes Schloss verbauen wird, ist mit deutlich höheren Einsatzzahlen zum Sichern einer Tür durch die Polizei, bzw. den Auftragnehmer zu rechnen. Die genauen Zahlen lassen sich nicht vorhersehen.

Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu folgenden Höchstmengen abgerufen werden:

- Los 1: 400 Fälle
- Lose 2, 3 und 5: je 160 Fälle
- Lose 4 und 6: je 80 Fälle

Ist die jeweilige Anzahl erreicht, ist kein weiterer Abruf von Leistungen aus der Rahmenvereinbarung zulässig und die Rahmenvereinbarung endet vorzeitig.

Leistungen sollen aus dieser Rahmenvereinbarung sukzessive nach Bedarf abgerufen werden. Es besteht keine Verpflichtung zur Abnahme bestimmter Mindestmengen durch den Auftraggeber. Zum Abruf aus der Rahmenvereinbarung ist nur das Polizeipräsidium Aachen berechtigt.



1.4 Auftragsausführung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag grundsätzlich im Rahmen der ersten Anfahrt zu erledigen. Das heißt, dass alle benötigten Materialien, Werkzeuge etc. mitgeführt werden.

Das neu einzubauende Material muss im Rahmen der Notabsicherung lediglich den Erfordernissen der vorläufigen Gefahrenabwehr gerecht werden. Beschädigungen an den zu öffnenden bzw. zu sichernden Schlössern, Türen, Toren, Umfassungen, etc. sind zu vermeiden. Im Einzelfall sind unvermeidbare Beschädigungen im Rahmen der gegebenen Erfordernisse so gering wie möglich zu halten.

Der Auftragnehmer hat bei jedem Einsatz einen Lieferschein anzufertigen. Dieser Lieferschein beinhaltet die Zeitpunkte der Alarmierung, der Ankunft am Einsatzort sowie der Beendigung der Montagearbeiten. Darüber hinaus beinhaltet er die Art der durchgeführten Arbeiten, das verwendete Material, den Namen des Mitarbeitenden des Auftragnehmers und den Namen der Polizeibeamtin oder des Polizeibeamten, welcher den Lieferschein vor Ort gegenzeichnet. Das Original verbleibt beim Auftraggeber, der Auftragnehmer erhält eine Mehrfertigung. Eine Kopie des unterzeichneten Lieferscheins ist als Anlage der Rechnung beizufügen.

1.5 Personaleinsatz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und insgesamt zu einem Verhalten und Auftreten, welches dem Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit keinen Schaden zufügt.

Der Auftragnehmer stellt die zur Durchführung eines Auftrages erforderlichen qualifizierten Fachkräfte und Arbeitsmittel zur Verfügung. Eine Mitarbeit der Polizeibeamten ist nicht vorgesehen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfung des Auftragnehmers und seiner Mitarbeitenden durchzuführen (Abgleich mit polizeilichen Datenbanken) und seiner Ansicht nach unzuverlässige Personen abzulehnen. Dies ist erforderlich, da sowohl der Auftragnehmer als auch sein Personal durch die Tätigkeit Zugang zu Informationen erhalten können, die die Sicherheitsinteressen der Polizei



NRW betreffen. Zur Überprüfung ist vor Vertragsbeginn die als Anlage beigelegte „Einwilligung gem. Art. 7 EU DSGVO 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung“ vollständig ausgefüllt vorzulegen. Das schriftliche Einverständnis des Mitarbeitenden zur Durchführung der Personenüberprüfung muss klar ersichtlich sein. Eine Kopie des Reisepasses bzw. des Personalausweises ist beizufügen. Gleiches gilt bei der Neueinstellung von Mitarbeitenden des Auftragnehmers nach Vertragsschluss, die für den Auftraggeber tätig werden. Sofern der Mitarbeitende mit der Überprüfung nicht einverstanden ist, oder das Ergebnis der Überprüfung durch den Auftraggeber dem Auftragnehmer noch nicht schriftlich mitgeteilt wurde, darf der Mitarbeitende nicht eingesetzt werden. Bei Bedarf kann der Auftraggeber die Überprüfung jederzeit wiederholen.

1.6 Wettbewerbsneutralität

Der Auftragnehmer ist bei der Durchführung der Notabsicherung zur strikten Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Ihm und seinem Personal ist es insbesondere untersagt, sich aufgrund der vom Auftraggeber beauftragten Einsätze geschäftliche Vorteile zu verschaffen, etwa durch Werbung, durch die der Eindruck erweckt werden kann, dass eventuelle Folgeaufträge bei Privatpersonen im Auftrag oder auf Anraten des Auftraggebers erfolgen. Dies gilt ausdrücklich auch für Werbung auf Anfrage von Dritten.

2 Vertragszeitraum

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Erteilung des Zuschlags durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer in Kraft, hat eine grundsätzliche Laufzeit von 3 Jahren, endet jedoch spätestens mit Ablauf des **XX.XX.XXXX**.

Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern. Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden un-



ter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 626 BGB). Im Übrigen gelten Nummern 8 und 9 der Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Formular 512 EU).

Mit Erreichen der entsprechenden unter Ziffer 1.3 genannten Höchstmenge, endet das Vertragsverhältnis vorzeitig.

3 Vergütung

3.1 Pauschalpreis

Für die ausgeschriebene Leistung sind Pauschalpreise im Preisblatt einzutragen.

Die Pauschalpreise gemäß Preisblatt unter Ziffer 12 umfassen den **gesamten** im Einzelfall zur Leistungserbringung erforderlichen Personal-, Fahrzeug-, Sach-, und Materialaufwand einschließlich im Einzelfall erforderlicher Neben-, Zusatz- oder Sonderleistungen sowie gegebenenfalls zusätzliche Hilfsmittel. Ferner beinhaltet die angegebene Pauschale im Beauftragungsfall sämtliche Auslagen und Nebenkosten des Auftragnehmers (wie beispielsweise Druck-, Büro-, Versicherungs-, Post-, Fernsprech-, und Aufenthaltskosten sowie alle weiteren, hier nicht explizit aufgeführten, jedoch im Beauftragungsfall mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehenden Kosten des Auftragnehmers). Ausgenommen von dem Pauschalpreis ist ausschließlich das neu verbaute Material entsprechend der Anlage „Preisliste für Materialien“. Auf Ziff. 1 der Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU) wird verwiesen.

Der Auftragnehmer ist an den Pauschalpreis bei Abruf für die gesamte Laufzeit des Vertrages gebunden. Es erfolgen keine Preisanpassungen während der Vertragslaufzeit. Die Pauschalvergütung gilt **pro Einsatz** (pro abgerufenen Auftrag). Maßgeblicher Berechnungszeitpunkt ist die Beauftragung durch den Auftraggeber, auch wenn in der weiteren Ausführung andere Zeiträume berührt werden.

Leerfahrten werden pauschal gemäß dem Preisblatt vergütet. Aufträge, die innerhalb von 10 Minuten wieder storniert werden, bleiben kostenfrei (vgl. Ziffer 1.2).



3.2 Abrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich zum Einsatz, ohne an eine kalendermonatliche Abrechnung gebunden zu sein. Die Vergütung erfolgt erst nach Vorlage des vom Polizeibeamten vor Ort gegengezeichneten Lieferscheins. Die Leistungen werden zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer vergütet. Soweit der Auftragnehmer Skonto gewährt, wird dieses zum Abzug gebracht, wenn die Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung erfolgt. Ansonsten beträgt das Zahlungsziel regelmäßig 30 Kalendertage. Die Rechnungen sind inklusive Lieferschein per Mail an ZA12HH-Wi.Aachen@polizei.nrw.de zu senden. Für jede erbrachte Einsatz wird ein gesonderter Lieferschein und eine gesonderte Rechnung erstellt.

4 Eignungsanforderungen und Nachweise

Zur Prüfung der Eignung sind die nachfolgend aufgeführten Nachweise vorzulegen:

4.1 Zuverlässigkeit

Es ist ein Nachweis zu erbringen:

Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU).

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen.

Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregistrauszug eingeholt.

4.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen.



Es ist ein Nachweis zu erbringen:

über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 1 Mio. EURO oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird

durch:

aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers die auch Schäden auf fremden Grundstücken abdeckt.

5 Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

Bei der Bildung von Bietergemeinschaften ist dem Angebot die den Vergabeunterlagen beiliegende „Bewerber- / Bietergemeinschaftserklärung“ (Formular 531 EU) beizufügen. Auf die Pflicht, auf Anforderung die Gründe (insb. unternehmerische Erwägungen) für die Bildung der Bietergemeinschaft darzulegen, wird hingewiesen. Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied entsprechend seines zu erbringenden Leistungsumfangs die geforderten Nachweise einzureichen.

Ein Bieter kann sich zum Nachweis der Eignung auch der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit durch Angabe diesbezüglicher Kapazitäten anderer Unternehmen (ggf. Unterauftragnehmer) bedienen. Hierzu sind die von dem/den anderen Unternehmen für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Kapazitäten im Angebot mittels Erklärung zu benennen und die entsprechenden Nachweise für die Eignung einzureichen.

Der Auftragnehmer übernimmt gegenüber dem Auftraggeber die Haftung und Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausführung seiner Leistungen. Nimmt der Auftragnehmer im Hinblick auf das Kriterium der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten von einem anderen Unternehmer in Anspruch, so haftet auch der Eignungsleihgeber für die gesamte Auftragsdurchführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe. Es besteht eine gesamtschuldnerische Haftung.



Im Angebot ist, sofern möglich, Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Unterauftragnehmer bzw. in Form einer Eignungsleihe übertragen werden sollen. Hierzu ist die den Vergabeunterlagen beiliegende „Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe“ (Formular 532 EU) sowie die „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer_Eignungsleiher“ (Formular 533 EU) zu verwenden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- bei jedem Neueinsatz oder Austausch von Unterauftragnehmern die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen,
- die Unterauftragnehmer zu verpflichten, die Weitergabe von Leistungen an andere Unternehmer gleichermaßen anzuzeigen,
- die Kosten der Beauftragung von Unterauftragnehmern zu übernehmen.

Auf Ziffer 4 und 5 der den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Formular 511 EU) sowie auf Ziff. 4 der Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU) wird hingewiesen.

6 Haftung und Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt gegenüber dem Auftraggeber die Haftung und Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausführung seiner Leistungen nach den neuesten Erkenntnissen über Organisation, Wirtschaftlichkeit und Technik. Die gesetzlichen und vertraglichen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den Vorschriften des BGB. Auf Ziffer 4 und 14 der Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU) wird verwiesen.

7 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Leistung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen und Vorgänge - auch nach Beendigung des Vertrags - vertraulich zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt bzw. verwertet werden. Die Verpflichtung



zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich auch auf alle Mitarbeitenden des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sie auch bestehen bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird. Zu den Informationen gehören alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt vom Auftraggeber zur Abwicklung des Auftrages erhält. Auch die Inhalte, die beauftragten Leistungen und sonstige Arbeitsergebnisse sind ebenfalls vertraulich zu behandelnde Informationen. Der Auftragnehmer wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen.

Der Auftragnehmer verfügt, soweit gesetzlich erforderlich, über einen bestellten betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit der erforderlichen Fachkunde und teilt dem Auftraggeber auf Anfrage dessen Kontaktdaten mit.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die eingesetzten Fachkräfte über die Anforderungen des Datenschutzes unterrichtet sind und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen schriftlich verpflichtet werden.

Sofern Gegenstand der beauftragten Leistung zumindest auch die Verarbeitung personenbezogener Daten ist, schließen die Parteien vor der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV).

8 Vertragsunterlagen

Folgende Unterlagen werden Vertragsbestandteil und gelten in angegebener Rangfolge:

- Leistungsbeschreibung des Auftraggebers,
- inhaltliches Angebot des Auftragnehmers mit dem ausgefüllten Preisblatt der Leistungsbeschreibung mit den eingesetzten Angebotspreisen,
- Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU)
- Besondere Vertragsbedingungen nach TVgG (Formular 513 EU)



Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

9 Angebot

Das **vollständige Angebot** besteht aus den in der Anlage „Zusammenstellung der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise (Formular 325 EU)“ genannten Unterlagen.

9.1 Form und Einreichung

Das Angebot ist mit dem ausgefüllten Formular 324 EU elektronisch einzureichen.

Kosten für die Angebotserstellung werden nicht erstattet.

9.2 Wertungsrelevante Bestandteile

Das Angebot beinhaltet folgende **wertungsrelevante Unterlagen**:

- ausgefülltes Preisblatt mit den eingesetzten Angebotspreisen (vgl. Ziff. 11 zu möglichem Ausschluss),
- ausgefüllte Preisliste Material (Anlage 2).

10 Zuschlagskriterien / Wertung der Angebote

Alleiniges Zuschlagkriterium ist der Preis. Zur Ermittlung des preisgünstigsten Angebots werden die in der Preisliste (Anlage 5) genannten Fallzahlen der Vorjahre als Berechnungsgrundlage herangezogen.

10.1 Bewertung des Preises

Position	Leistung:	Bewertung
1	Pauschalpreise	80 %
2	Materialpreise der Mindestvorgabe	20 %



10.2 Bewertungsmethode

Zur Ermittlung des Wertungspreises wird jeweils der Pauschalpreis der jeweiligen Leistung mit den angegebenen Bewertungsprozentpunkten multipliziert. Im Anschluss werden diese drei bewerteten Leistungen summiert. Diese Summe wird um einen möglichen prozentualen Skontowert gemindert. Zuschlag geht an das Angebot mit der niedrigsten Gesamtsumme.

11 Kommunikation

Zur Leistungsbeschreibung, den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind nur schriftliche Rückfragen über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes NRW (VMP) unter www.evergabe.nrw.de zugelassen. Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen werden schriftlich, zeitgleich und anonymisiert im Kommunikationsbereich des VMP eingestellt. Alle Fragen inkl. der Antworten werden grundsätzlich Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Diese Leistungsbeschreibung wird Gegenstand des Vertrages. Die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Anforderungen liegen damit dem abzugebenden Angebot zugrunde. Das ausgefüllte Preisblatt mit den eingesetzten Angebotspreisen (vgl. Ziff. 9.2) ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen.



12 Preisblatt

Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

	Los 1: Stadtgebiet Aachen, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr					
Pos.	Beschreibung		Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren von Türen und Toren aller Art					
2	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug von Türen und Toren aller Art					
3	Fachgerechtes Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
4	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
5	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
6	Leerfahrten					

Summe:

abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Endsumme:



Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

	Los 2: Stadtgebiet Aachen, montags bis freitags von 18:00 bis 08:00 Uhr, samstags von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 14.00 bis 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen (inkl. Heiligabend und Silvester) ganztägig.					
Pos.	Beschreibung		Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren von Türen und Toren aller Art					
2	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug von Türen und Toren aller Art					
3	Fachgerechtes Verschießen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
4	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren und Verschießen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
5	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug und Verschießen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
6	Leerfahrten					

Summe:

abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Endsumme:



Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los 3: Kreis Nord, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr						
Pos.	Beschreibung		Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren von Türen und Toren aller Art					
2	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug von Türen und Toren aller Art					
3	Fachgerechtes Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
4	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
5	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
6	Leerfahrten					

Summe:

abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Endsumme:



Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

	Los 4: Kreis Nord, montags bis freitags von 18:00 bis 08:00 Uhr, samstags von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 14.00 bis 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen (inkl. Heiligabend und Silvester) ganztägig.					
Pos.	Beschreibung		Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren von Türen und Toren aller Art					
2	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug von Türen und Toren aller Art					
3	Fachgerechtes Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
4	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
5	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
6	Leerfahrten					

Summe:

abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Endsumme:



Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

Los 5: Kreis Süd, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr						
Pos.	Beschreibung		Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren von Türen und Toren aller Art					
2	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug von Türen und Toren aller Art					
3	Fachgerechtes Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
4	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
5	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
6	Leerfahrten					

Summe:

abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Endsumme:



Name des Verantwortlichen, ggf. Firmenstempel:

	Los 6: Kreis Süd, montags bis freitags von 18:00 bis 08:00 Uhr, samstags von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 14.00 bis 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen (inkl. Heiligabend und Silvester) ganztägig.					
Pos.	Beschreibung		Preis (netto)	USt. %	USt. €	Preis (brutto)
1	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren von Türen und Toren aller Art					
2	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug von Türen und Toren aller Art					
3	Fachgerechtes Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
4	Fachgerechtes Öffnen durch Aufbohren und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
5	Fachgerechtes Öffnen mittels Drahts oder Schließwerkzeug und Verschließen für die Notabsicherung von Türen und Toren aller Art					
6	Leerfahrten					

Summe:

abzgl. ____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Endsumme: